

Zur Forschung über die Todesfälle an den Grenzen der Volksrepublik Bulgarien

Rumyana Marinova-Christidi & Petar Stoilov

Verlauf der Untersuchung

Für das Projekt „Todesfälle von DDR-Bürgern bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten“ forschten wir im Zentralen Staatlichen Archiv, im Staatlichen Militärhistorischen Archiv und im KOMDOS-Archiv,¹ mit Schwerpunkt auf dem Letzten. Im Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden uns Unterlagen zum Thema nicht zur Sichtung freigegeben. Wir haben auch Recherchen vor Ort durchgeführt – zum Beispiel auf dem Zentralfriedhof von Sofia und auf dem Friedhof Bakarena Fabrika, wo die Leichen von DDR-Bürgern begraben worden sein sollen.

Zunächst haben wir in den einzelnen Archiven Rechercheanträge zum Thema „Fluchtversuche/Todesfälle an den bulgarischen Grenzen“ gestellt. Diese Methode erwies sich als uneffizient und unzulänglich. Anschließend begannen wir, in einzelnen Archivbeständen und den darin enthaltenen Dokumentenverzeichnissen zu forschen. Dazu muss erwähnt werden, dass im KOMDOS-Archiv keine Schlüsselwort-Recherche möglich ist (oder überhaupt eine erweiterte Suche, die die Ergebnisse verfeinert). Oft weiß man nicht, was sich hinter der Aufschrift einer Akte verbirgt. Die Arbeit ginge deutlich schneller voran, wenn wir über konkrete Angaben hinsichtlich der Archivalien verfügten.

Während der Recherche konnten verschiedene Dokumente gesichert werden – Informationen, Berichte, Briefe, Befehle, Protokolle, Vereinbarungen, Beschlüsse und anderes. Alle diese Dokumente haben wir zusammengefasst und ausgewertet. Die fallbezogenen Dokumente haben wir vom Original fotokopiert, übersetzt und unseren deutschen Kollegen vom Forschungsverbund SED-Staat zur Verfügung gestellt. Darunter sind Dokumente zu den Fällen von Rudolf Kühnle und Wera Sandner, Klaus Dieter Prautzsch und Brigitte von Kistowski, Rudolf Nettbohl und Bernd Schaffner, Frank Schachtschneider, Reinhard Poser und Werner Gambke. Auch unsere Kenntnis über das Grenzregime in der Volksrepublik Bulgarien und über die Zusammenarbeit zwischen den bulgarischen Sicherheitsbehörden und dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR konnte so erweitert werden.

Das Grenzregime der Volksrepublik Bulgarien

Die Grenzen Bulgariens zu Jugoslawien, Griechenland und der Türkei wurden streng bewacht, um den Weg in den Westen zu versperren. Bulgarien grenzt an Griechenland und an die Türkei, die seit 1952 einen Teil der NATO-Südflanke bildeten. Als Mitglied des Warschauer Pakts befand sich der bulgarische Staat in der Schusslinie der Konfrontation. Der illegale Übertritt der Staatsgrenzen avancierte zu einem der schwersten Verbrechen während des Kommunismus.

¹ KOMDOS ist „der Ausschuss bzw. die Kommission zur Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee“. Die Archive des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes (auf Bulgarisch Darzhavna sigurnost) wurden mit einem Gesetz aus dem Jahr 2006 offengelegt. Dort sind die meisten Dokumente enthalten, die sich auf den bulgarischen Grenzschutzdienst beziehen.

Das Gesetz für die Schaffung des Grenzschutzdienstes wurde am 27. August 1946 verabschiedet. Kurz danach erhielt der Grenzschutzdienst den Namen „Grenztruppen“ (Granichni voyski). Der neugeschaffene Grenzschutzdienst unterstand dem Innenministerium; das heißt, der Chef, die Offiziere und die Unteroffiziere wurden vom Innenminister ernannt und waren ihm direkt untergeordnet. Der Beschluss wurde damit begründet, dass die Aufgaben des Grenzschutzdienstes eine enge Zusammenarbeit mit den Organen des Innenministeriums verlangten, die andernfalls schwer zu organisieren gewesen wäre. Laut einer Verordnung von 1962 kam der Grenzschutzdienst bis 1972 unter die Kontrolle des Ministeriums zur Volksverteidigung. Beide Ministerien waren zu verschiedenen Zeiten für die Grenzsicherung in der Volksrepublik Bulgarien zuständig.

Nach der Schaffung des Grenzschutzdienstes wurde die Grenzüberwachung mit Hilfe von sowjetischen Militärs neu organisiert. Sowjetische Berater kamen nach Bulgarien, um die Grenztruppen auf den gegenwärtigen Stand der Technik zu bringen. Bei der Ausbildung legten die Sowjets besonderen Nachdruck darauf, dass keine illegalen Grenzüberschreitungen unbestraft blieben. In den folgenden Jahren begann der beschleunigte Aufbau von ingenieurtechnischen Überwachungsanlagen.²

Im Grenzgebiet operierten der Grenzschutzdienst, der bulgarische Sicherheitsdienst (Darzhavna sigurnost, Abk.: DS) und die Volksmiliz unabhängig voneinander, doch waren die Belange des Grenzschutzdienstes denen der anderen Behörden übergeordnet. Der Grenzschutzdienst durfte selbstständig geheim- und nachrichtendienstliche Tätigkeiten im Grenzgebiet und in einer Tiefe von 25 Kilometern im feindlichen Nachbarland ausüben. Zu den geheimdienstlichen Aufgaben gehörte es, die Mitarbeit der Bevölkerung im eigenen Grenzgebiet zu gewährleisten, indem ein Agenturapparat und ein Netzwerk von Vertrauenspersonen geschaffen wurde, die über verdächtige Personen informierten.³ Es wurde deswegen besonderer Nachdruck auf die politische Bildung der Bevölkerung im Grenzgebiet gelegt.⁴ Falls man mit dem Ergebnis unzufrieden war, kam es nicht selten zur Umsiedlung der „unzuverlässigen Elemente“ laut einem Erlass des Politbüros vom 16. November 1950.⁵

Laut Erlass aus dem Jahr 1951 durften Angehörige des Grenzschutzdienstes ihre Waffen in den folgenden Fällen nach einmaliger Warnung einsetzen: wenn Personen die Grenze in beide Richtungen illegal überschreiten wollten und dem Befehl zu stoppen und aufzugeben nicht Folge leisteten; wenn im Grenzgebiet bewaffnete Personen bemerkt wurden und diese die Befehle der Grenztruppen nicht befolgten bzw. wenn Militärangehörige eines benachbarten Landes die bulgarische Grenze überschritten und sich nicht ergeben wollten. Die Grenztruppen durften ohne Warnung schießen, wenn einzelne Personen, eine Gruppe von Personen oder fremde Militärtruppen die Grenzer angriffen.⁶

Die bilaterale Zusammenarbeit mit der DDR

Zu Beginn des Kalten Krieges waren die Grenzschutzanlagen wie auch die Organisation der an der Grenze tätigen Einheiten rückständig. Die bulgarischen Grenztruppen versuchten zuerst mit Hilfe der Sowjetunion und dann seit den 1960er Jahren vor allem mit Hilfe des MfS schnell aufzuholen. Die Sicherheitsdienste der Ostblockstaaten operierten koordiniert unter der Aufsicht des KGB, um Flüchtlinge an den Grenzen zu stoppen.

2 AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1, op. 1, a.e. 1666, Bl. 16.

3 AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 14, op. 3, a.e. 134, Bl. 141.

4 AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1, op. 1, a.e. 1738, Bl. 36.

5 Ebd.

6 AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 1, op. 1, a.e. 1736, Bl. 30–32.

Besonders nach dem Mauerbau in Berlin wurde ihre Zusammenarbeit durch mehrere Vereinbarungen geregelt, damit Fluchtwilligen der Weg in den Westen versperrt blieb. Kooperationspartner des MfS waren in Bulgarien die Erste Hauptverwaltung (Auslandsaufklärung) und die Zweite Hauptverwaltung (Gegenspionage) des DS. Delegationen des bulgarischen und des DDR-Grenzschutzdienstes besuchten sich regelmäßig, tauschten Erfahrungen aus und informierten einander über die aktuelle Situation an den eigenen Grenzen. Seit 1964 war eine MfS-Operativgruppe aus drei Mitarbeitern während der Sommersaison am Schwarzen Meer im Einsatz. Bis zum Jahr 1970 stieg die Zahl der operativen Mitarbeiter auf sechs, denen eine Beobachtergruppe der bulgarischen Zweiten Hauptverwaltung bestehend aus achtzehn Personen zur Verfügung stand.⁷

Die Operativgruppe war damit beauftragt, „Fluchtpläne aufzudecken, Fluchthelfer zu bekämpfen, Ost-West-Kontakte zu verhindern und die Lektüre westdeutscher Zeitschriften einzuhegen.“⁸ Die Operativgruppe überwachte Einzelpersonen und größere Veranstaltungen, an denen DDR-Touristen teilnahmen. Das MfS übte Druck auf die bulgarischen Sicherheitsorgane vor Ort aus, die Kontrolle potenzieller Flüchtlinge und Fluchthelfer zu verschärfen, wie auch Schlupflöcher im Grenzregime zu schließen. Auch Angestellte der DDR-Tourismusbüros und ostdeutsche Reiseleiter in Bulgarien wurden als inoffizielle Mitarbeiter des MfS eingesetzt.

Für den gesamten Zeitraum zwischen August 1961 und November 1989 versuchten über 2000 DDR-Bürger die bulgarische Grenze illegal zu überschreiten. Etwa 500 Personen gelang die Flucht, ca. 1500 wurden gefasst. Mindestens sechzehn DDR-Bürger fanden den Tod an den bulgarischen Grenzen – zehn an der bulgarisch-griechischen Grenze, drei an der bulgarisch-jugoslawischen und drei an der bulgarisch-türkischen Grenze. DDR-Bürger, die wegen des illegalen Aufenthalts im Grenzgebiet festgenommen wurden, übergaben die Beauftragten der Grenztruppen der Hauptermittlungsdirektion, woraufhin der zuständige Ermittlungsrichter ihre Inhaftierung bis zu ihrer Abschiebung innerhalb von maximal 30 Tagen anordnete.

Zu dem Fall von Wera Sandner und Rudolf Kühnle (der letzte war Bundesbürger), die am 23. August 1972 an der bulgarisch-jugoslawischen Grenze unweit von Kalotina getötet wurden, steht im Bericht des Leiters der Untersuchungsabteilung-DS M. Shoshev Folgendes:

„Ich halte es für angemessen:

1. Das MfS zu benachrichtigen und Fotos und Fingerabdrücke der ermordeten Wera Sandner zur Identifizierung zu übersenden.
2. Informationen an die Konsularabteilung des Auswärtigen Amtes zu übermitteln im Hinblick auf die Benachrichtigung der zuständigen Behörden der DDR und der Bundesrepublik Deutschland über den Fall.“⁹

Die Leichen der erschossenen Ausländer waren bis 1967 vor Ort obduziert und in der Nähe der Tatorte begraben worden. Nach Angaben von Stefan Appellius wurden die

⁷ Monika Tantzsch: Die verlängerte Mauer: Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“ (Reihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/1998, hg. v. BStU). Berlin 1998, S. 57.

⁸ Christian Domnitz: Kooperation und Kontrolle. Die Arbeit der Stasi-Operativgruppen im sozialistischen Ausland. Unter Mitarbeit von Monika Tantzsch (Analysen und Dokumente, Bd. 46). Göttingen 2016, S. 87.

⁹ AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1, op. 10, a.e. 1773, L. 4.

Leichen nach 1970 immer nach Sofia gebracht und im dortigen Militärkrankenhaus obduziert.¹⁰ Wir konnten diese Information jedoch weder bestätigen, noch widerlegen.

Forschungsperspektiven

In Bulgarien ist die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit nicht abgeschlossen. Sie läuft vielmehr gerade erst schleppend an. Derzeit werden die Grundprobleme der bulgarischen Nachkriegsgeschichte in groben Zügen erforscht, etwa das System der Unterdrückung, die politische und die wirtschaftliche Entwicklung. Viele spezifische Probleme und regionale Forschungsthemen müssen noch bearbeitet werden. Es gibt eine Reihe von Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und Forschungsinstituten, die sich permanent oder gelegentlich mit der sozialistischen/kommunistischen Vergangenheit befassen. Die bekanntesten unter ihnen sind das Institut za izsledvane na blizkoto minalo (Institut für Studien der jüngeren Vergangenheit; www.minaloto.org), das Tsentar za liberalni strategii (Zentrum für liberale Strategien; www.cls-sofia.org), das Tsentar za akademichni izsledvania Sofia (Zentrum für akademische Forschung, Sofia; www.cas.bg/en/) und das Institut po sotsiologia „Ivan Hadzhiyski“ (Institut für Soziologie „Ivan Hadzhiyski“; www.inso.bg).¹¹ Deren öffentlicher Einfluss ist aber gering. Bis heute gibt es keine offiziellen Gedenkfeiern oder staatlich geförderte Institutionen, die die Opfer des Kommunismus anerkennen und würdigen.¹² Bulgarien ist immer noch das einzige Land im ehemaligen Sowjetblock, in dem es kein Museum des Kommunismus gibt. Es gibt in Sofia nur ein Museum für sozialistische Kunst. In einigen der größeren bulgarischen Städte gibt es Denkmäler für die Opfer des kommunistischen Regimes – in der Hauptstadt Sofia, in Plowdiw, Warna, Burgas, Schumen, Pasardschik, Sliwen sowie am „Schwarzen Felsen“ im Rila-Gebirge und auf der Persin-Insel.

Der Ausschuss bzw. die Kommission zur Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee ist die einzige staatlich legitimierte Einrichtung, die sich mit der Aufarbeitung des Kommunismus beschäftigt. Sie arbeitet seit 2007, aber der Zugang zu den Akten dort ist, trotz des Gesetzes zur Offenlegung von 2006, äußerst problematisch. Das erschwert den Transfer der Forschungsergebnisse zu den Todesfällen am Eisernen Vorhang von der Wissenschaft in die Mitte der Gesellschaft. Lösungen könnten hier Quelleneditionen bieten, die unter anderem bereits von Archivverlagen angeboten werden. Darüber hinaus wären Seminare und wissenschaftliche Foren zum Thema „Todesopfer am Eisernen Vorhang“ zu organisieren. Das wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit im Land. Außerdem sollte das Thema seinen Weg in die Bildungsprogramme und in den Geschichtsunterricht für Schüler und Studenten finden.

10 Stefan Appelius: *Tod in Bulgarien. Die vergessenen Opfer des Eisernen Vorhangs*. Bouvier Verlag, 2007.

11 Vgl. Iskra Baeva / Petya Kabakchieva: *How is Communism Remembered in Bulgaria? Research, Literature, Projects*. In: Maria Todorova / Augusta Dimou / Stefan Troebst (Hrsg.): *Remembering Communism, Private and Public Recollection of Lived Experience in Southeast Europe*. Budapest/New York, 2014, S. 71–96.

12 Anna Kaminsky (Hrsg.): *Museen und Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktaturen*. Dresden 2018, S. 59.